

**Offene Österreichische Staatsmeisterschaften im Rollschnellauf Marathon Straße für Damen und Herren, JuniorenläuferInnen, und Masters 2005
Steirische Meisterschaften Damen/Herren, Junioren und Masters**

1. Zeltweger Skate-Marathon

Veranstalter:

ÖRSV, 1150 Wien, Stutterheimstr.2
StRV, 8740 Zeltweg Stockgasse 9

Durchführender:

ATUS Zeltweg Inlineskating, 8740 Zeltweg Stockgasse 9
Mitglied im Steirischen und im Österreichischen Rollsport- und Inline Skate Verband

Leitung:

Dagmar Puffing / Bruno Frei

Termin:

Sonntag, 03. Juli 10.30 Uhr

Ort:

Zeltweg, Rundkurs 3500m

Zeitplan:

09:30 - 10:00 Kinderläufe (200m und 500m)
10:30 Uhr Start Marathon Männer
10:31Uhr Start Marathon Frauen/Junioren/Juniorinnen
10:32Uhr Start Firmenstaffellauf

Strecke:

12 Runden = 42.000 m

Streckenführung = gegen den Uhrzeigersinn; sehr guter Straßenbelag
Die Straßen sind von 09:30 - 12:30 Uhr für den Autoverkehr gesperrt.

Training:

Trainingsrunden sind am Wettkampftag ab 10 Uhr nur bedingt möglich, solange keine Veranstaltung durchgeführt wird.

TeilnehmerInnen:

An dieser Veranstaltung können alle Roll-SportlerInnen teilnehmen.

Österreichischer StaatsmeisterIn kann nur werden, wer

Österreichischer Staatsbürger ist oder mindestens 3 Jahre einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat, eine ÖRSV-Lizenz besitzt und ein ärztliches Attest von diesem Jahr besitzt.

Steirischer MeisterIn kann nur werden, wer seit mindestens sechs Monaten im Besitz einer gültigen ÖRSV-Lizenz mit gültigem ärztlichen Attest eines Vereines ist, der Mitglied beim Steirischen Rollsport- und Inlineskate-Verbandes ist oder im Besitz einer erstmaligen ÖRSV-Lizenz eines Vereines ist, der Mitglied beim Steirischen Rollsport- und Inlineskate-Verbandes ist.

Weiters müssen ÖRSV-SportlerInnen den Jahrgang 1989 und älter angehören. Jüngere LäuferInnen sind nur startberechtigt, wenn sie eine sportärztliche Genehmigung des IMSB Vorweisen können.

Nennungen:

Schriftlich an ATUS Zeltweg Inlineskating 8740 Zeltweg Stockgasse 9
Email: puffingl@utanet.at oder unter www.speedskating.at
Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname des LäufersIn, Lizenznummer, Geburtsdatum, Bestätigung der Vereinszugehörigkeit

Nennschluß:

Freitag, 24.Juni 2005

Nachnennungen am Wettkampftag bis 9.00 Uhr mit 10,- Euro Nachnenn-Gebühr pro AthletIn in bar direkt vor Ort möglich

Nenngebühr:

Erwachsene EUR 15,- (+ 3,- Chipmiete)

Junioren EUR 10,- (+ 3,- Chipmiete)

Eine Kautions von €20,- für den Chip, sowie für die Markierungsarmschleife wird bei der Startnummernausgabe einbehalten. Überweisung des Startgeldes spesenfrei für den Veranstalter und mit Kassastempel vom 24.6.2005. Nachträglich bezahlte Nenngebühr wird als Nachnennung verrechnet! Anmeldung erst gültig mit Einzahlung auf das Konto Nr.00001005305 der Raika Pölstal BLZ 38076

Startnummernausgabe:

Die Startnummernausgabe erfolgt am Sonntag von 8.00 bis 09.30 Uhr. Jeder Läufer muss die Einzahlungsbestätigung der Nenngebühr mitbringen, sowie den Läuferpass mit ärztlicher Bestätigung bei der Startnummernausgabe hinterlegen. Erst nach Rückgabe des Chips und der Armschleife wird der Läuferpass, sowie die Kautions zurückerstattet.

Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird vom ÖRSV gestellt und einberufen.

Ehrenpreise/Titel:

Österreichische Staatsmeisterin der Damen im Rollschnellauf/Straße Marathon 2005

Österreichischer Staatsmeister der Herren im Rollschnellauf/Straße Marathon 2005

Österreichischer Meister/In Marathon Juniorenwertung Damen und Herren
Österreichischer Meister/In Marathon Masterswertung Damen und Herren
AK I AK II AK III AK IV

Steirische Meister/In der Damen im Rollschnellauf/Straße Marathon 2005
Steirischer Meister der Herren im Rollschnellauf/Straße Marathon 2005
Steirischer Meister/In Juniorenwertung Damen und Herren
Steirischer Meister/In Masterswertung Damen und Herren
AK I AK II AK III AK IV

Die jeweils ersten drei Platzierten werden mit Medaillen geehrt.

Durchführung:

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Wettkampffregeln des ÖRSV der Sparte Rollschnellauf durchgeführt. Proteste werden vom Schiedsrichter entgegengenommen und müssen schriftlich eingebracht werden bei einer Protestgebühr von 50,- €

Haftung:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche, und die sich daraus für die LäuferInnen und Funktionäre ergebenden Gefahren übernehmen weder die Veranstalter, noch der durchführende Verein jedwede Haftung. Versicherungsschutz ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Die Athleten nehmen auf eigenes Risiko teil, und haben zur Kenntnis zu nehmen, dass der Veranstalter bei Unfällen oder Diebstahl keine Haftung übernimmt. Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer wird dringend aufgefordert, für seine Sicherheit Schutzkleidung zutragen. Es besteht absolute Helmpflicht!